

Renditedruck und Profitgier haben in der Zahnmedizin keinen Platz!

Von Martin Hendges, Vorsitzender des Vorstands der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV)



Freiberuflichkeit und Selbstverwaltung sind die Eckpfeiler des vertragszahnärztlichen Versorgungssystems und machen die Stärke unseres Gesundheitswesens aus. Die Zahnärzteschaft orientiert sich dabei an dem jeweils notwendigen Versorgungsbedarf und nicht an ökonomisch motivierten Renditevorgaben Dritter.

Seit Jahren beobachten wir jedoch, wie Private-Equity-Gesellschaften und andere große Finanzinvestoren in die vertragszahnärztliche Versorgung eintreten, oft mit ganz ähnlicher Taktik: Kleine und in finanzielle Schieflage geratene Krankenhäuser werden aufgekauft um mit der auf diese Weise erworbenen gesetzlichen Befugnis investorengetragene MVZ (iMVZ) zu gründen.

Enorme Dynamik

Die Dynamik bei diesem Prozess ist enorm: Unser aktuelles Analysepapier zeigt, dass sich der Anteil der iMVZ an allen MVZ Ende 2022 bereits auf 29 Prozent beläuft, und das mit steigender Tendenz.

Die gefährlichen Folgen für die Versorgungsqualität, das Patientenwohl und die Sicherstellung der Versorgung sind bekannt: iMVZ siedeln sich vornehmlich in Großstädten und Ballungsräumen mit überdurchschnittlichen Einkommen an, die häufig bereits einen hohen zahnärztlichen Versorgungsgrad aufweisen. Zur Versorgung in strukturschwachen, zumeist ländlichen Gebieten leisten sie hingegen keinen nennenswerten Beitrag.

Über- und Fehlversorgungen

Die Analyse von Abrechnungsdaten zeigt zudem eine Tendenz zu Über- und Fehlversorgungen in iMVZ gegenüber den bewährten Praxisformen. Auch an der Versorgung von pflegebedürftigen Menschen und Menschen mit Behinderung im Rahmen der aufsuchenden Versorgung und von Kindern und Jugendlichen mit präventiven Leistungen der Individualprophylaxe nehmen iMVZ kaum teil.

Die resultierenden Gefahren sehen längst nicht nur wir Vertragszahnärzte. So hat



Martin Hendges ist seit März dieses Jahres Vorsitzender des Vorstands der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung.

sich auch der bayerische Gesundheitsminister im Bundesrat mit Nachdruck dafür eingesetzt, das Thema voran zu treiben. Mit Erfolg: Der Bundesrat hat erst kürzlich mit deutlicher Mehrheit den von den Ländern Bayern, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein sowie Hamburg eingebrachten Entschließungsantrag „Schaffung eines MVZ-Regulierungsgesetzes“ beschlossen. Dieser enthält einen umfangreichen Maßnahmenkatalog zur Eindämmung von iMVZ und fußt auf einem breit getragenen Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz vom Frühjahr.

Starkes Signal an den Gesetzgeber

Dieses klare Votum des Bundesrates ist ein starkes Signal an den Gesetzgeber, die Versorgung endlich wirksam vor den Gefahren durch iMVZ zu schützen. Renditedruck und Profitgier haben hier nichts verloren! Insbesondere die räumliche Beschränkung der Gründungsbefugnis, die MVZ-Schilderpflicht und die Einführung eines MVZ-Registers sind – von uns bereits seit langem geforderte – wichtige Elemente, um der Vergewerblichung der Versorgung Einhalt zu gebieten.

Entscheidend ist aber auch, dass neben der räumlichen auch eine fachliche iMVZ-

Gründungsbeschränkung gesetzlich verankert wird. Es ist zwingend erforderlich, dass zahnärztliche MVZ nur von Krankenhäusern mit einer zahnmedizinischen Fachabteilung bzw. einem zahnmedizinischen Versorgungsauftrag gegründet werden können.

Der seit kurzem kursierende Referentenentwurf des Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetzes enthält jedoch keine Regelungen zu iMVZ. Erst unlängst hat Minister Lauterbach auf dem Deutschen Ärztetag angekündigt, die Regulierung von iMVZ entweder im Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz I oder II zu regeln.

Jetzt ist Herr Lauterbach gefordert

Herr Minister, jetzt ist es an der Zeit, diesen Worten auch Taten folgen zu lassen! Für eine Verschiebung in den Herbst, wie es aktuell die Vorhabenplanung vorsieht, gibt es keinen Grund. Greifen Sie jetzt unsere auf dem Tisch liegenden Vorschläge auf, nehmen Sie wirksame Maßnahmen in das Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz I mit auf und gebieten Sie der Vergewerblichung der zahnärztlichen Versorgung endlich Einhalt!

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Website der Bundes-KZV mit zahlreichen Hintergrundinformationen zu den Gefahren von investorengetragenen Medizinischen Versorgungszentren (iMVZ) für die vertragszahnärztliche Versorgung:



kzbv.de/zahnmedizinische-versorgungszentren.1280.de.html